ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Führerscheinrichtlinie ausgewogen fortentwickeln

Viele Autofahrer überqueren zu persönlichen oder beruflichen Zwecken die Grenzen innerhalb der Europäischen Union oder verlegen ihren Wohnsitz in andere Mitgliedstaaten. Um die Freizügigkeit zu erleichtern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit überall in Europa zu verbessern, besteht Bedarf, die Führerscheinvorschriften weiter zu harmonisieren. Die EU-Kommission hat ihren Entwurf für eine Novellierung der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG

im März 2023 vorgelegt. Bei diesem steht im Vordergrund, die Bewegungsfreiheit der Fahrer zu verbessern, das Risiko von Führerscheinbetrug zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit in der EU zu erhöhen.

Im Rahmen der Revision der Führerscheinrichtlinie sollten aus Sicht des ADAC folgende Punkte berücksichtigt werden:

Keine verpflichtenden medizinischen Untersuchungen

In regelmäßigen Abständen kehrt der Ruf nach verpflichtenden Fahreignungstests für ältere Kraftfahrende wieder. Jedoch sind ältere Autofahrerinnen und Autofahrer in ihrer großen Mehrzahl vorsichtig und vorausschauend unterwegs und meiden riskante Fahrmanöver. Auch wenn der natürliche Alterungsprozess mit individuellen Leistungseinbußen verbunden ist, so kann aus Sicht des ADAC allein vom Alter her nicht pauschal auf die Fahreignung geschlossen werden. Denn: Entscheidend für eine unfallfreie Teilnahme am Straßenverkehr ist nicht das Lebens-

alter, sondern neben dem Gesundheitszustand auch die Erfahrung am Steuer.

Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Fahreignung für bestimmte Altersgruppen lehnt der ADAC vor diesem Hintergrund als unverhältnismäßig ab. Die bestehende anlassbezogene Begutachtung hat sich bewährt. Freiwillige unterstützende Elemente, wie ein Fahr-Fitness-Check, können darüber hinaus einen positiven Beitrag zum Erhalt der eigenen Fahrfähigkeiten und zur Verkehrssicherheit leisten.

Erweiterung der Klasse B auf 4,25 Tonnen für Wohnmobile

Neue Wohnmobilfahrzeugmodelle wurden aufgrund der erhöhten Sicherheitsausstattung schwerer, was häufig zu Überladungen führt.

Der ADAC fordert seit Langem, die Gültigkeit des Führerscheins der Klasse B generell auf Wohnmobile bis 4,25 Tonnen zulässiger Gesamtmasse auszuweiten. Nachbesserungen sind auch nötig, um den Zugang zum Wohnmobiltourismus auch für jüngere Generationen von Fahrern und Fahrzeugen zu erhalten. Sinnvoll wäre eine allgemeine Ausweitung der Gewichtsgrenze auf 4,25 Tonnen ohne Sperrzeit von zwei Jahren. Zu empfehlen wäre in Verbindung damit ein Monitoring der Unfallzahlen bei diesen schwereren Wohnmobilen, um bei Bedarf die Regelungen anpassen zu können.

"Regelungen rund um den Führerschein müssen verhältnismäßig und ausgewogen sein. Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit verbessern, sollen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass nicht übers Ziel hinausgeschossen wird – etwa mit verpflichtenden medizinischen Untersuchungen."





Begleitetes Fahren ab 17 bringt Sicherheit und soll ausgeweitet werden

Begleitetes Fahren ausweiten

Die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren (BF17) hat in Deutschland gezeigt, dass eine Verlängerung des Lernzeitraums nach Erhalt der Fahrerlaubnis die Verkehrssicherheit verbessert. Die Teilnehmer haben im Anschluss ein erheblich verringertes Unfallrisiko, da die eigene Fahrpraxis in einem sicheren Umfeld während der Begleitphase erhöht werden kann. Insofern hält der ADAC-Maßnahmen, die den Lernzeitraum ohne zusätzliche Kosten verlängern, für erstrebenswert, sofern diese ausgewogen aufeinander abgestimmt sind. Allerdings entscheiden sich aktuell weniger als die Hälfte der jungen Fahranfänger für BF17 oder nutzen

den Zeitraum der Begleitphase nicht vollständig aus, da die Dauer der Ausbildung in der Fahrschule im Durchschnitt gestiegen ist.

Der Einstieg in das Begleitete Fahren ab 16 Jahren (BF16) wäre somit eine Chance, mehr junge Fahranfänger für einen längeren Zeitraum zu erreichen, da die Anbindung an das Elternhaus für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme eine wesentliche Voraussetzung ist. Ein Pilotversuch zum BF16 wird aber derzeit durch die Altersregelungen im Hinblick auf das Mindestalter in der Prüfung in der EU-Führerscheinrichtlinie verhindert.



Der ADAC empfiehlt,

- dass verpflichtende medizinische Untersuchungen für ältere Fahrer nicht gesetzlich festgeschrieben werden.
- dass die Gültigkeit des Führerscheins der Klasse B generell auf Wohnmobile bis 4,25 Tonnen zulässiger Gesamtmasse ausgeweitet wird.
- dass durch eine entsprechende Änderung in der EU-Führerscheinrichtlinie die Möglichkeit geschaffen wird, das begleitete Fahren ab 16 Jahren in den Mitgliedstaaten einzuführen/zu erproben.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung Hansastraße 19, 80686 München europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf Europa Ausgaben erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.